

Schutz vor Gewalt Ausschreibung

Passus Ausschreibung:

(1) Dem DTB und der DTJ ist das Thema Schutz vor Gewalt ein wichtiges Anliegen, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen und den Verantwortlichen eine gewisse Sicherheit bieten zu können. Anlage 1 „Schutz vor Gewalt“ der Ausschreibung regelt die Bestimmungen, zu welchen sich der Verein verpflichtet umzusetzen.

Anlage:

Dem DTB ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Insbesondere im Turnen entsteht zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis, weshalb eine besondere Sensibilität für Gefahren geschaffen werden muss (z.B. beim Helfen und Sichern, im Zusammenhang mit Umkleide- und Unterbringungssituationen). Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen.

Im Rahmen der Veranstaltung verpflichtet sich der Verein zu folgenden Präventionsmaßnahmen:

- ❖ Der **Ehrenkodex** ist ein sportartübergreifendes Dokument, welches die verschiedenen Bereiche des Persönlichkeitsschutzes abdeckt. Alle, die im Rahmen der DTB Veranstaltung für den Verein als Betreuende, Trainer*in etc. tätig sind, müssen einen unterschriebenen Ehrenkodex (nicht älter als vier Jahre) unterzeichnen. (siehe Anlage)
- ❖ Die **Verhaltensregeln** sind Regeln für die Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für alle Beteiligten (geben Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten) wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir bitten ebenfalls die Verhaltensregeln zu unterzeichnen. (siehe Anlage)
- ❖ Vereine kommen meist in Gruppen zur Veranstaltung und übernachten mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsquartieren. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen müssen Betreuer*innen ihren Vereinen ein **erweitertes Führungszeugnis vorgelegt** haben. Das eFZ dient der Prüfung der persönlichen Eignung und zeigt gemäß §72a SGB VIII auf, dass einschlägig strafrechtliche Personen nicht bei DTB Veranstaltungen tätig sind.
- ❖ Um bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu gewährleisten, legt der DTB / die DTJ besonderen Wert auf regelmäßige **Sensibilisierungsmaßnahmen** im Bereich Schutz vor Gewalt im Sport. Daher müssen die Betreuenden ein Video zum Themenfeld angeschaut haben: https://www.youtube.com/watch?reload=9&v=jvK8sKnqe_A

Der DTB bittet bei der Anmeldung im GymNet um Bestätigung durch die Gruppenleitung, dass die Betreuende bzw. Trainer*innen einen unterschriebenen Ehrenkodex, unterschriebene Verhaltensregeln sowie ein erweitertes Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 4 Jahre alt beim Verein vorgelegt haben. Des Weiteren muss bestätigt werden, dass alle Betreuende das Sensibilisierungsvideo angeschaut haben.

Weitere Informationen zum Themenfeld sowie einen Online-Kummerkasten zur Kontaktaufnahme finden Sie unter: <https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/praevention-sexualisierter-gewalt/>

DTB Verhaltensregeln bei Veranstaltungen

Die Verhaltensregeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollten sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

- Kinder und Jugendliche dürfen bei der Veranstaltung gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es findet möglichst keine Einzelbetreuung der Kinder und Jugendlichen statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei allen Situationen (z.B.: Training, Unterkunft) die Tür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Grundsätzlich ist es zu vermeiden, dass sich zwei unterschiedliche Gruppen eine Umkleide teilen. Sollte es trotzdem der Fall sein, muss die andere Gruppe sich bemerkbar machen (z.B.: anklopfen) und darf erst nach Zustimmung eintreten.
- Gruppen dürfen sich ausschließlich in den Umkleidekabinen umziehen.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.

- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Veranstaltungen (z.B. Fahrgemeinschaften) sollte nach Möglichkeit von zwei Erwachsenen begleitet werden. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats App o.ä., untersagt.

Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift